



235
13

27
4

18
3

46
1

Dem Ortsplaner Dr. Scholz, Osnabrück zur Vervielfältigung
freigegeben durch das Katasteramt Bersenbrück A 2150/67
MIT GENEHMIGUNG DES HERAUSGEBERS VERVIELFÄLTIGT.

Nur für den Eigengebrauch bestimmt!
Vervielfältigungen jeder Art sind
nicht gestattet.
Planungsinstitut Dr. H. Scholz
45 Osnabrück - Nikolaiort 1-2

Kreis Bersenbrück Gemarkung Nortrup M. 1:1000

Gemeinde Nortrup Flur 14 u. 15

Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 15. Febr. 1968). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
A 2150/67

FESTSETZUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 - WR REINES WOHNGEBIET
 - WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - MI MISCHGEBIET
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 - I ZAHL DER VOLLGESCH. (HÖCHSTGRENZE)
 - II ZAHL DER VOLLGESCH. (ZWINGEND)
 - 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
 - 0,5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - 9,0 BAUMASSEZAHL
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
 - o OFFENE BAUWEISE
 - NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
 - ▲ NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
 - g GESCHLOSSENE BAUWEISE
 - BAULINIE
 - BAUGRENZE
 - ↔ STELLUNG DER GEBÄUDE
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
 - GEMEINBEDARFSGRUNDSTÜCK
- VERKEHRSLÄCHEN
 - STRASSENVERKEHRSLÄCHE PRIVAT
 - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
 - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN
 - VERSORGENSFLÄCHE
 - TRAFOSTATION
- GRÜNFLÄCHEN
 - GRÜNFLÄCHE
 - SPIELPLATZ PRIVAT
- SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
 - FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
 - FLÄCHEN FÜR GARAGEN
 - MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
 - FLURSTÜCKSGRENZE-GEPL.

1. ÄNDERUNG
BEBAUUNGSPLAN NR. 9 „HAMMERMANN'S ESCH-SÜD“

GEMEINDE NORTRUP LANDKREIS BERSENBRÜCK

DER RAT DER GEMEINDE NORTRUP HAT IN SEINER SITZUNG AM 13.12. 1971 GEMÄSS § 2 ABS. 1 DES
BBAUG VOM 23.6.1966 (BGBl. I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN.

NORTRUP, DEN 11.02. 1972

Ernstling
3er. BÜRGERMEISTER

Höblmann
3er. RATSMITGLIED

BEARBEITET: OSNABRÜCK, DEN 9. 12. 1971 PLANUNGSINSTITUT DR. HARTMUT SCHOLZ, NIKOLAIORT 1
Dr. HARTMUT SCHOLZ
- Planungsinstitut -
45 Osnabrück - Nikolaiort 1-2

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBAUG IN DER ZEIT VOM 30.12.71 BIS 31.01. 1972 ÖFFENTLICH
AUSGELEGEN.

NORTRUP, DEN 11.02. 1972

3er. Ernstling
BÜRGERMEISTER

3er. Höblmann
RATSMITGLIED

DER PLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG AM 02.02. 1972 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE NORTRUP
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

NORTRUP, DEN 11.02. 1972

3er. Ernstling
BÜRGERMEISTER

3er. Höblmann
RATSMITGLIED

DIESER MIT VERFÜGUNG VOM 19 GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN HAT GEMÄSS § 12 BBAUG VOM
23.6.1966 (BGBl. I S. 341) IN DER ZEIT VOM 19 BIS 19 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

NORTRUP, DEN 19

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 12 BBAUG AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.04. 1972

NORTRUP, DEN 19

3er. Ernstling
BÜRGERMEISTER